

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerd Wartenberg (Berlin), Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Günter Graf, Gerlinde Hämmerle, Fritz Rudolf Körper, Uwe Lambinus, Dorle Marx, Peter Paterna, Dr. Willfried Penner, Bernd Reuter, Gisela Schröter, Rolf Schwanitz, Johannes Singer, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Dr. Peter Struck, Jochen Welt, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD  
— Drucksache 12/3107 —**

**Beschäftigung von Angehörigen des Bundesgrenzschutzes bei der Behörde  
des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes  
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**

Zur Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sind zur Zeit Angehörige des Bundesgrenzschutzes abgeordnet.

Diese Behörde hat weiterhin einen erheblichen Personalbedarf. Auf Personal, das dort bereits eingearbeitet ist, sollte nicht verzichtet werden. Das gilt insbesondere auch für die zu dieser Behörde abgeordneten Angehörigen des Bundesgrenzschutzes.

Die Bundesregierung hat zugesichert, die weitere Verwendung von Angehörigen des Bundesgrenzschutzes bei der Behörde des Bundesbeauftragten zu unterstützen.

1. Wie viele Stellen bei der Behörde des Bundesbeauftragten sind derzeit noch unbesetzt?

Von den insgesamt 3 406 bei der Behörde des Bundesbeauftragten zur Verfügung stehenden Stellen sind derzeit noch 1 105 unbesetzt.

2. Entspricht es den Vorstellungen der Bundesregierung, bei der Behörde des Bundesbeauftragten in möglichst großem Umfang Angehörige des Bundesgrenzschutzes zu verwenden, oder sollen Stellen vorrangig anderweitig, z. B. durch Bundeswehrangehörige, besetzt werden?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 13. August 1992 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Es ist nicht beabsichtigt, bei der Gewinnung von Dauerpersonal für die Behörde des Bundesbeauftragten eventuell Bewerbungen von Angehörigen des Bundesgrenzschutzes bevorzugt zu berücksichtigen. Dagegen wird vorrangig geprüft, ob Bedienstete derjenigen Verwaltungen, die Personal abbauen müssen (Bundeswehr, Zoll), auf Dauer bei der Behörde des Bundesbeauftragten weiterverwendet werden können.

3. Wie viele Angehörige des Bundesgrenzschutzes sind z.Z. zur Behörde des Bundesbeauftragten abgeordnet, und ist die Bundesregierung bereit, jedenfalls die Verwendung einer gleich großen Zahl von Angehörigen des Bundesgrenzschutzes bei der Behörde des Bundesbeauftragten auch künftig sicherzustellen?

Zur Zeit sind 88 Angehörige des Bundesgrenzschutzes – überwiegend befristet bis Ende September 1992 – zur Behörde des Bundesbeauftragten abgeordnet.

Da aufgrund der bisherigen Erfahrungen davon ausgegangen werden kann, daß die noch unbesetzten Stellen bis zum Frühjahr 1993 im wesentlichen besetzt sein werden, besteht ein Bedarf an personeller Unterstützung der Behörde des Bundesbeauftragten durch Beamte des Bundesgrenzschutzes noch für weitere drei bis sechs Monate.

Dementsprechend werden die Abordnungen nach bereits erfolgter individueller Prüfung des Unterstützungsbedarfs bis Ende 1992 bzw. bis Ende März 1993 verlängert werden.

4. Wie viele Angehörige des Bundesgrenzschutzes wollen bei der Behörde des Bundesbeauftragten weiterarbeiten, und wird ihrem Wunsch nach einer Fortsetzung der Abordnung oder einer Versetzung Rechnung getragen werden?

86 der insgesamt 88 im Wege der Abordnung bei der Behörde des Bundesbeauftragten tätigen Beamten des Bundesgrenzschutzes haben sich mit einer Verlängerung ihrer Abordnung über den 30. September 1992 hinaus einverstanden erklärt. Entsprechend dem zunächst noch fortbestehenden Bedarf an einer personellen Unterstützung der Behörde des Bundesbeauftragten werden deren Abordnungen bis zum 31. Dezember 1992 bzw. bis zum 31. März 1993 verlängert werden.

5. Ist die Bundesregierung bereit, auch längerfristigen Abordnungen (fünf Jahre), ggf. mit dem Ziel der Versetzung, zuzustimmen?

Da aus heutiger Sicht kein Bedarf an längerfristigen Abordnungen (fünf Jahre) der Angehörigen des Bundesgrenzschutzes besteht, ist nicht vorgesehen, Abordnungen über Ende März 1993 hinaus zu verlängern.

6. Welche Entscheidungen über die Fortsetzung der Abordnung oder Versetzung von Angehörigen des Bundesgrenzschutzes zur Behörde des Bundesbeauftragten sind bereits getroffen worden, und wie sehen diese ggf. aus?

Es ist entschieden worden, die Abordnungen der bei der Behörde des Bundesbeauftragten tätigen Beamten des Bundesgrenzschutzes bis Ende 1992 bzw. bis Ende März 1993 fortzusetzen.

7. Soweit die genannten Entscheidungen über die Fortsetzung der Abordnung oder Versetzung noch ausstehen: Wann kann mit diesen Entscheidungen gerechnet werden?

Entfällt.

